Gmejna Chróšćicy
Wokrjes Budyšin
Gemeinde Crostwitz
Landkreis Bautzen

Beschluss Nr. 25-07/2020 des Gemeinderates Crostwitz am 09.07.2020

Beschlussgegenstand:
Stellungnahme zum Abriss eines Wohnhauses und Umbau eines Nebengebäudes auf dem Flurstück 33/1 der Gemarkung Horka

Sachstand:
Die Bauherren Katharina und Andreas Jurk beabsichtigen den Abriss eines Wohnhauses und den Umbau eines Nebengebäudes auf dem Flurstück 33/1 der Gemarkung Horka.

Der Antrag auf Baugenehmigung wurde beim Landratsamt Bautzen, Untere Bauaufsichtsbehörde, eingereicht. Seitens des Gemeinderates ist für das Genehmigungsverfahren für dieses Bauvorhaben eine Stellungnahme erforderlich.
Feststellungen:
Das Bauvorhaben ist nach §34 Abs. 1 BauGB zulässig. Es fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert, die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse bleiben gewahrt und das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt. Das Bauvorhaben entspricht nach § 6 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO der Eigenart der näheren Umgebung als Mischgebiet.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Crostwitz erteilt das gemeindliche Einvernehmen und stimmt dem Bauvorhaben zu.

Marko Klimann
Bürgermeister

gmejna Chróšćicy * Gemeinde Crostwitz

Anlage
Lageplan

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten:	*11+Bgmst.*
davon anwesend:	*11+Bgmst.*
Ja-Stimmen:	*12*
Nein-Stimmen:	*0*
Stimmenthaltungen:	*0*

ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO: Jurk, K.
Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Gmejna Chróšćicy
Wokrjes Budyšin
Gemeinde Crostwitz
Landkreis Bautzen

Beschluss Nr. 26-07/2020 des Gemeinderates Crostwitz am 09.07.2020

Beschlussgegenstand:
Stellungnahme zur Errichtung eines Carportes auf dem Flurstück 253/2 der Gemarkung Nucknitz

Sachstand:
Der Bauherr Werner Sawatzki beabsichtigt die Errichtung eines Carportes auf dem Flurstück 253/2 der Gemarkung Nucknitz.

Der Antrag auf Baugenehmigung wurde beim Landratsamt Bautzen, Untere Bauaufsichtsbehörde, eingereicht. Seitens des Gemeinderates ist für das Genehmigungsverfahren für dieses Bauvorhaben eine Stellungnahme erforderlich.
Feststellungen:
Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich. Sonstige Bauvorhaben im Außenbereich können gemäß § 35 Abs. 2 BauGB im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung und Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und ihre Erschließung gesichert ist. Das Bauvorhaben entspricht den Darstellungen des Flächennutzungsplanes, öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt und die Erschließung ist seitens des Bestandsgebäudes gesichert. Das Bauvorhaben ist somit gemäß § 35 Abs. 2 BauGB zulässig.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Crostwitz erteilt das gemeindliche Einvernehmen und stimmt dem Bauvorhaben zu.

gmejna Chróšćicy
Gemeinde Crostwitz

Marko Klimann
Bürgermeister

Anlage
Lageplan

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten:	*12+Bgmst.*
davon anwesend:	*12+Bgmst.*
Ja-Stimmen:	*13*
Nein-Stimmen:	*0*
Stimmenthaltungen:	*0*

ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO: 0
Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Gmejna Chróśćicy
Wokrjes Budyšin
Gemeinde Crostwitz
Landkreis Bautzen

Beschluss Nr. 27-07/2020 des Gemeinderates Crostwitz am 09.07.2020

Beschlussgegenstand:
Stellungnahme zur Umnutzung ehemaliger landwirtschaftlich genutzter Gebäude zu Wohnraum dem Flurstück 106 der Gemarkung Crostwitz

Sachstand:
Die Bauherrin Hanka Kockel beabsichtigt die Umnutzung ehemaliger landwirtschaftlich genutzter Gebäude zu Wohnraum auf dem Flurstück 106 der Gemarkung Crostwitz.

Der Antrag auf Baugenehmigung wurde beim Landratsamt Bautzen, Untere Bauaufsichtsbehörde, eingereicht. Seitens des Gemeinderates ist für das Genehmigungsverfahren für dieses Bauvorhaben eine Stellungnahme erforderlich.
Feststellungen:
Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Klarstellungssatzung Crostwitz, entspricht deren Festsetzungen und ist somit gemäß § 34 Abs.4 Nr. 1 BauGB zulässig.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Crostwitz erteilt das gemeindliche Einvernehmen und stimmt dem Bauvorhaben zu.

Marko Klimann
Bürgermeister

gmejna Chróśćicy
Gemeinde Crostwitz

Anlage
Lageplan

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten:	*11+Bgmst.*
davon anwesend:	*10+Bgmst.*
Ja-Stimmen:	*11*
Nein-Stimmen:	*0*
Stimmenthaltungen:	*0*

ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO: Kockel, G.
Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Gmejna Chróścicy
Wokrjes Budyšin
Gemeinde Crostwitz
Landkreis Bautzen

Beschluss Nr. 28-07/2020 des Gemeinderates Crostwitz am 09.07.2020

Beschlussgegenstand:
Beschluss zur Annahme der außerplanmäßigen Einnahme für das Preisgeld aus dem Simul+-Wettbewerb – Ideen für den ländlichen Raum

Sachstand:
Die Gemeinde Crostwitz beteiligte sich mit dem Projekt „Crostwitz beWEGt ALLE – Entwicklung des gemeinschaftlichen Lebens und Zusammenhaltes“ am Simul+-Wettbewerb des Sächsischen Staatministerium für Regionalentwicklung. Am 06.05.2020 wurde die Gemeinde Crostwitz als Preisträger bekanntgegeben.
Am 15.06.2020 erhielt die Gemeinde Crostwitz vom Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung die Urkunde für das o.g. Preisgeld in Höhe von 250.000 € überreicht. Die Unterzeichnung der Vereinbarung zur Annahme des Preisgeldes erfolgte ebenfalls am 15.06.2020 (GR-Beschluss vom 03.06.2020).

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Crotwitz stimmt der Annahme der außerplanmäßigen Einnahme aus dem Preisgeld des Simul+Wettbewerb – Ideen für den ländlichen Raum in Höhe von 250.000 € zu.

Marko Klimann
Bürgermeister

gmejna Chróścicy * Gemeinde Crostwitz *

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten:	*12+Bgmst.*
davon anwesend:	*12+Bgmst.*
Ja-Stimmen:	*13*
Nein-Stimmen:	*0*
Stimmenthaltungen:	*0*

ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO: 0
Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Gmejna Chróšćicy
Wokrjes Budyšin
Gemeinde Crostwitz
Landkreis Bautzen

Beschluss Nr. 29-07/2020 des Gemeinderates Crostwitz am 09.07.2020

Beschlussgegenstand:
Beschluss zur Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Leistungen zum Vorhaben „Schaffung zentralörtlicher Erholungs- und Begegnungsmöglichkeiten in Crostwitz, Am Hirtenquell 5, mit Neubau einer Grillhütte“

Sachstand:
Die Gemeinde Crostwitz hat das Vorhaben “Schaffung zentralörtlicher Erholungs- und Begegnungsmöglichkeiten in Crostwitz, Am Hirtenquell”, mit Neubau einer Grillhütte durch das Architekturbüro Zieschwauck wie folgt ausgeschrieben:

1. Grillhütte (Holzarbeiten, Ausstattung)
2. Weg
3. Tiefbauarbeiten für die Hütte
4. Grillplatz
5. Wasserspiel
6. Zaun
7. Bepflanzung

Nach erfolgter Submission und formeller Prüfung durch das Architekturbüro Zieschwauck wird durch dieses ein Vergabevorschlag erarbeitet.
Da die Beschlussfassung der Vergabe durch den Gemeinderat erst in der nächsten Gemeinderatssitzung im September erfolgen könnte, mit der Umsetzung der Arbeiten jedoch bereits in den Sommermonaten begonnen werden soll, besteht eine Dringlichkeit bei der Vergabe der Aufträge.
Aus diesem Grund soll der Bürgermeister bevollmächtigt werden, dem vom Architekturbüro Zieschwauck ermittelten wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Crostwitz bevollmächtigt den Bürgermeister, dem vom Architekturbüro Zieschwauck ermittelten wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

Marko Klimann
Bürgermeister

gmejna Chróšćicy * Gemeinde Crostwitz *

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten:	*12+Bgmst.*
davon anwesend:	*12+Bgmst.*
Ja-Stimmen:	*13*
Nein-Stimmen:	*0*
Stimmenthaltungen:	*0*

ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO: 0
Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Gmejna Chróśćicy
Wokrjes Budyšin
Gemeinde Crostwitz
Landkreis Bautzen

Beschluss Nr. 30-07/2020 des Gemeinderates Crostwitz am 09.07.2020

Beschlussgegenstand:
Beschluss zur Vergabe des Auftrages Erneuerung Spielplatz und Errichtung Grillstätte auf dem Gelände der ehemaligen Kindertagesstätte in Crostwitz

Sachstand:
Zur Vergabe des Auftrages der Erneuerung des Spielplatzes und Errichtung einer Grillstätte auf dem Gelände der ehemaligen Kindertagesstätte in Crostwitz erfolgte eine freihändige Vergabe.

Es wurden 3 Unternehmen angeschrieben, 3 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Durch den Verwaltungsverband „Am Klosterwasser" wurden die eingereichten Angebote formell geprüft und ein Vergabevorschlag erarbeitet.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Crostwitz beschließt, den Zuschlag zur Erneuerung des Spielplatzes und Errichtung einer Grillstätte auf dem Gelände der ehemaligen Kindertagesstätte in Crostwitz der Fa. GartenArt Martin Krahl, Crostwitzer Straße 8 a, 01920 Panschwitz-Kuckau, mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 19.992,24 € (brutto) zu vergeben.

gmejna Chróścicy Gemeinde Crostwitz

Marko Klimann
Bürgermeister

Anlage
Preisspiegel und 3 Angebote

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten:	*12+Bgmst.*
davon anwesend:	*12+Bgmst.*
Ja-Stimmen:	*13*
Nein-Stimmen:	*0*
Stimmenthaltungen:	*0*

ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO: 0
Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Gmejna Chróšćicy
Wokrjes Budyšin
Gemeinde Crostwitz
Landkreis Bautzen

Beschluss Nr. 31-07/2020 des Gemeinderates Crostwitz am 09.07.2020

Beschlussgegenstand:
Beschluss zur Vergabe des Auftrages zur Installation von Sonnenschutzanlagen für die Büroräume des Gemeinde- und Kulturzentrums in Crostwitz

Sachstand:
Die Gemeinde beabsichtigt, in den Büroräumen sowie Klassenräumen im Gemeinde- und Kulturzentrum Sonnenschutzanlagen zu installieren.

Zur Vergabe des Auftrages der Sonnenschutzanlagen im Gemeinde- und Kulturzentrum in Crostwitz erfolgte eine freihändige Vergabe.

Es wurden 3 Unternehmen angeschrieben, 3 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Durch den Verwaltungsverband „Am Klosterwasser" wurden die eingereichten Angebote formell geprüft und ein Vergabevorschlag erarbeitet.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Crostwitz beschließt, den Zuschlag für die Lieferung und Montage der Sonnenschutzanlagen für die Büro- und Klassenräume des Gemeinde- und Kulturzentrums in Crostwitz der Fa. Parkett & Fußbodentechnik Christoph Mikwauschk, Hornigstraße 31, 01920 Crostwitz, mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 3.125,89 € abzgl. Preisnachlass von 3% (brutto) zu vergeben.

gmejna Chróšćicy Gemeinde Crostwitz

Marko Klimann
Bürgermeister

Anlage
Preisspiegel und 3 Angebote

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten:	*12+Bgmst.*
davon anwesend:	*12+Bgmst.*
Ja-Stimmen:	*12*
Nein-Stimmen:	*0*
Stimmenthaltungen:	*1*

ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO: 0
Der Beschluss wird mehrheitlich angenommen.

Gmejna Chróšćicy
Wokrjes Budyšin
Gemeinde Crostwitz
Landkreis Bautzen

Beschluss Nr. 32-07/2020 des Gemeinderates Crostwitz am 09.07.2020

Beschlussgegenstand:
Beschluss zur Vergabe des Auftrages Ausstattung Werkraum in der Sorbischen Grundschule Crostwitz

Sachstand:
Die Gemeinde beabsichtigt, für die Ausstattung des Werkraumes der Sorbischen Grundschule Crostwitz Mobiliar zu erwerben.

Zur Vergabe des Auftrages der Ausstattung des Werkraumes in der Sorbischen Grundschule Crostwitz erfolgte eine freihändige Vergabe.

Es wurden 3 Unternehmen angeschrieben, 3 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Durch den Verwaltungsverband „Am Klosterwasser" wurden die eingereichten Angebote formell geprüft und ein Vergabevorschlag erarbeitet.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Crostwitz beschließt, den Zuschlag für die Ausstattung des Werkraumes in der Sorbischen Grundschule Crostwitz der Fa. Peter Just Schulbedarf, OT Wendischbaselitz, Kirchweg 2 b, 01920 Nebelschütz, mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 7.665,98 € brutto zu vergeben.

Marko Klimann
Bürgermeister

gmejna Chróšćicy * Gemeinde Crostwitz *

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten:	*12+Bgmst.*
davon anwesend:	*12+Bgmst.*
Ja-Stimmen:	*13*
Nein-Stimmen:	*0*
Stimmenthaltungen:	*0*

ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO: 0
Der Beschluss wird einstimmig angenommen.